Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator
Handelsname:
Hochglanz-Polierpaste; blau; Art. Nr. 6138-080
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
Polierpaste für die Bearbeitung von metallischen Oberflächen
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at
1.4 Notrufnummer:
Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren
keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Die Polierpaste ist eine Zubereitung und enthält
Poliermittel 50 - 70 % Aluminiumoxid
Fettsäuren, Paraffin/ Wachs, Farbe

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine
Die Polierpaste ist frei von tierischen Fetten

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme
Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, evt. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen
Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung die Hornhaut-schäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9% NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.
Nach Verschlucken: Bei Bewußtsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen. Medizinische Hilfe konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
geeignete Löschmittel: Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigem Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen
ungeeignete Löschmittel: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kohlendioxid CO_2, Kohlenmonoxid CO

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzkleidung (s. Punkt 8.2) tragen
Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen vorschriftsmäßig entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden

Handhabung: Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung: Kühl und trocken lagern.
Mindestens haltbar bis: 24 Monate nach Herstelldatum

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Für allgemeine Be - und Entlüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten (ACGIH-2011: 10 mg/m³ inhalierbarer Partikel, 3mg/m³ lungengängige Partikel)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutze Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz:	Bei Staubentwicklung über die Konzentration von 0,15 mg/m³ Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.
Handschutz:	Entfällt
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Entfällt
Hygienemaßnahmen:	Trennung von Straßen- und Berufskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest Flammtemperatur: k.A.
Farbe:	blau Explosionsgrenzen: nicht bekannt
Geruch:	charakteristisch Dichte (bei T = 20°C): ca. 1,6 g/cm³
PH-Wert (bei T = 20°C):	n.a. Löslichkeit in Wasser: dispergierbar

Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Keine gefährliche Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität, oral, dermal, inhalativ
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Aspirationsgefahr	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Karzogenität	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Die Polierpaste ist ein umweltverträgliches Produkt und beinhaltet keine ökologisch bedeutsame Bestandteile.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden keine Partikel freigesetzt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:
Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.
Abfallcode (EAK/EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung).
Das unverbrauchte Produkt ist ensprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrenungsanlage:

Verpackung:
Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR, ADN, IMDG, IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Zulassung und/ oder Verwendungsbeschränkung: keine

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine
Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.5.1999 (ChemVerbotsV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Ist nicht notwendig, da Polierpaste eine Zubereitung ist

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:
Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:
entfällt

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich